

Das heutige Meerbusch sollte „Rheinau“ heißen

Vorschlag des Innenministers von Nordrhein-Westfalen von 1968 (Auszug)

Gefunden im Stadtarchiv Meerbusch von Kajo Schmitz

Vorschlag

zur Neugliederung der Gemeinden des Landkreises Kempen-Krefeld, der Gemeinde Büderich und der Stadt Viersen.

1. A.) Allgemeine Begründung

Der vorgelegte Entwurf umfasst die Neugliederung der Gemeinden des Landkreises Kempen-Krefeld unter Einbeziehung der bislang kreisfreien Stadt Viersen und der Gemeinde Büderich aus dem Landkreis Grevenbroich, die alle zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehören. Er hat mittelbar für die Raumordnung, die Landesplanung und die Bauleitplanung sowie vor allem für die allgemeine und wirtschaftliche Strukturverbesserung in diesem Gebiet eine erhebliche Bedeutung.

- 2.1 Der Landkreis Kempen-Krefeld erstreckt sich vom Rhein nach Westen über Teile der flachen Niederrheinlandschaft bis zur Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland zu den Niederlanden, Er grenzt im Norden an die Landkreise Geldern und Moers und damit an den Ruhrkohlenbezirk, im Nordosten an die Stadt Krefeld, im Osten an den Rhein und darüber hinaus an die Stadt Düsseldorf sowie im Süden an den Landkreis Grevenbroich, die Städte Viersen und Mönchengladbach und den Landkreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen.

Die kreisfreie Stadt Viersen wird im Süden von der Stadt Mönchengladbach begrenzt und im übrigen vom Landkreis Kempen-Krefeld umschlossen. Die im Südosten an den Landkreis Kempen-Krefeld angrenzende Gemeinde Büderich, Landkreis Grevenbroich, stößt unmittelbar an die Städte Düsseldorf und Neuss sowie die Gemeinde Kaarst im Landkreis Grevenbroich.

Raum Büderich – Osterath („Rheinau“)

Vorschlag:

Die Gemeinde Büderich (Landkreis Grevenbroich) sowie die amtsfreie Gemeinde Osterath – mit Ausnahme des in Abschnitt 8 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Gebiets – und die Gemeinden Ilverich, Langst-Kierst, Lank-Latum, Nierst, Ossum-Bösinghoven und Strümp (Amt Lank) werden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Rheinau und führt die Bezeichnung "Stadt".

Das Amt Lank wird aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist die Stadt Rheinau.

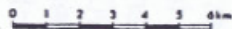
Die neue Gemeinde wird dem Kreis Grevenbroich eingegliedert.

Alternativlösung

Wird Büderich entgegen diesem Vorschlag in die Stadt Düsseldorf eingegliedert, wie es die Sachverständigenkommission zu erwägen gibt, so bedingt das notwendigerweise auch den Anschluß von Osterath und der Gemeinden des Amtes Lank an die benachbarten Großstädte. Wie bereits ausgeführt, lässt sich eine existenzfähige Gemeinde ohne Büderich in diesem Raum nicht bilden. Nach der gesamten Ausrichtung wären dann außer Büderich noch Osterath, Strümp, Ilverich und Langst-Kierst der Stadt Düsseldorf zuzuordnen, während Lank-Latum, Nierst und Ossum-Bösinghoven Krefeld eingegliedert werden müssten. Die mit Düsseldorf zusammenschliessenden Gebiete umfassen eine Fläche von 45,45 qkm und eine Einwohnerzahl von 33.753. Bei dieser Größenordnung und der hier anzutreffenden Kernbildung im Raum Büderich / Osterath würde die Stadt Düsseldorf nicht umhin können, den Ausbau eines Nebenzentrums zur Entlastung ihrer City in ähnlichem Maße zu betreiben, wie dies in einer selbständigen Großgemeinde notwendig wäre. Denn die landesplanerische Zielsetzung geht davon aus, dass im Umkreis der Stadtkerne leistungsfähige Mittelbereiche ausgebaut werden, die in einer funktionalen Arbeitsteilung zur City stehen. Demgegenüber muss die City ihrer eigentlichen Aufgabe, der Bereithaltung hochspezialisierter Waren und Dienste, wieder in verstärktem Maße zugeführt werden.

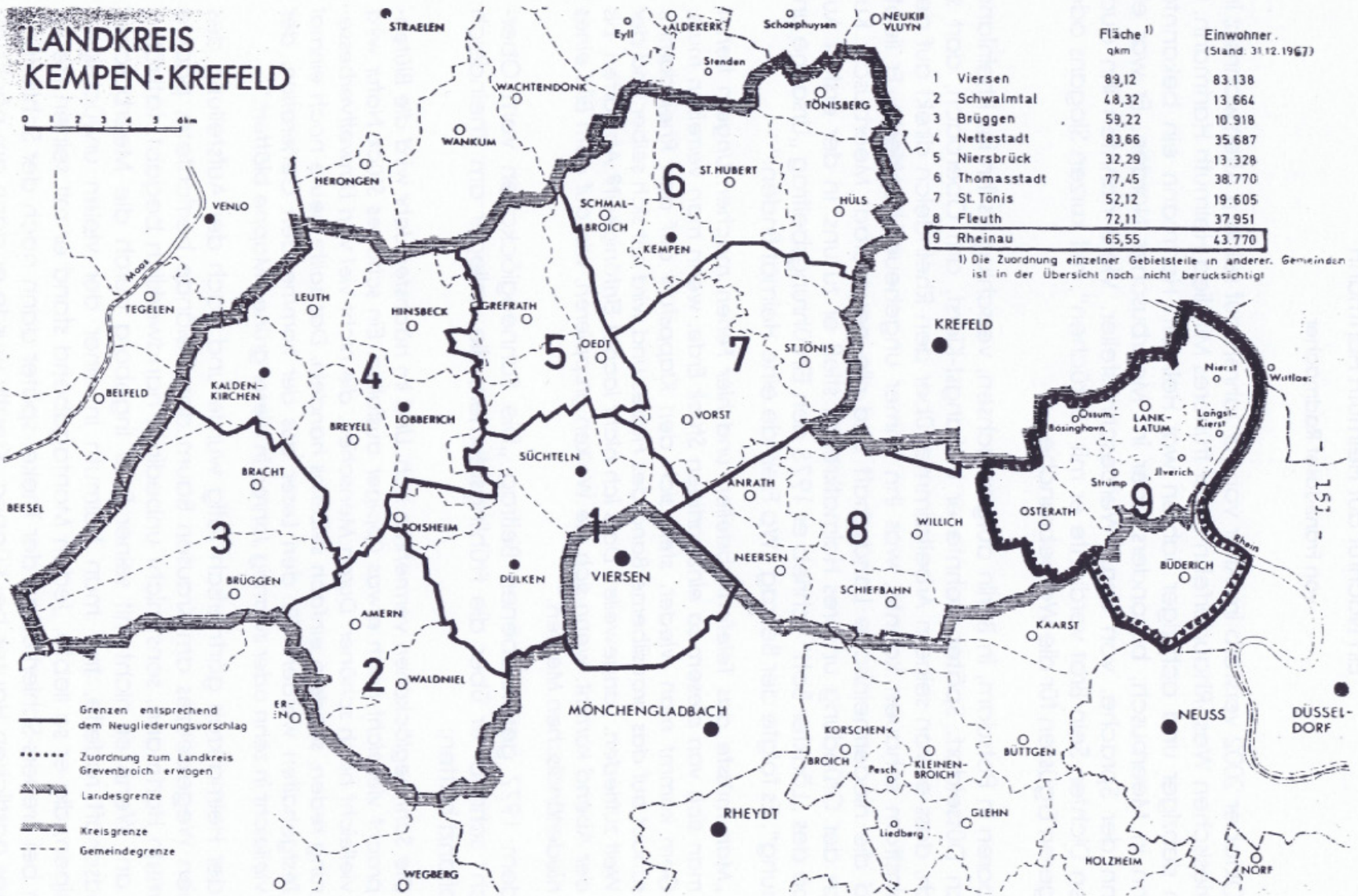
Der Vorschlag gibt jedoch der Großgemeinde den Vorzug auch deshalb, weil in der Ballungsrandzone nach Möglichkeit selbständige Gemeinden mittlerer Zentralität erhalten bzw. ausgebaut werden sollten. Schließlich berücksichtigt er dabei zugleich den Willen der beteiligten Räte, die sich für den Zusammenschluß ausgesprochen haben.

LANDKREIS KEMPEN-KREFELD



	Fläche ¹⁾ qkm	Einwohner (Stand 31.12.1967)
1 Viersen	89,12	83.138
2 Schwalmthal	48,32	13.664
3 Brüggen	59,22	10.918
4 Nettestadt	83,66	35.687
5 Niersbrück	32,29	13.328
6 Thomasstadt	77,45	38.770
7 St. Tönis	52,12	19.605
8 Fleuth	72,11	37.951
9 Rheinau	65,55	43.770

1) Die Zuordnung einzelner Gebietsteile in anderer Gemeinden ist in der Übersicht noch nicht berücksichtigt



- Grenzen entsprechend dem Neugliederungsvorschlag
- Zuordnung zum Landkreis Grevenbroich erwogen
- ▬ Landesgrenze
- ▬ Kreisgrenze
- - - - - Gemeindegrenze

